

DER BÜRGERMEISTER

Sperrfrist: 16.02.2017 (18.30 Uhr)

- es gilt das gesprochene Wort -

Haushalt 2017

Investitionsprogramm

für den Planungszeitraum 2016 – 2020

und

Produkthaushalt 2017

der Stadt Stadtallendorf

„Aufrechterhaltung der kommunalen Handlungsfähigkeit“

**Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Schaub,
meine sehr geehrten Damen und Herren,**

zur heutigen ersten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im neuen Jahr möchte ich Ihnen zunächst einmal alles Gute, Gesundheit, Glück und Zufriedenheit wünschen. Auch wenn ich das eine oder andere Mitglied der Stadtverordnetenversammlung bereits in den letzten Tagen gesehen oder gesprochen habe, so möchte ich doch die Gelegenheit nutzen, Ihnen allen und ganz offiziell von dieser Stelle aus meine Wünsche für das neue Jahr zu überbringen.

Insbesondere wünsche ich uns, dass es ein friedliches Jahr 2017 für alle Einwohnerinnen und Einwohner in Stadtallendorf wird bzw. bleibt, was durchaus nicht selbstverständlich ist, wenn man sich daran erinnert, was alles in der Welt und mittlerweile auch in Deutschland passiert ist.

Doch nun zum eigentlichen Thema meiner heutigen Rede:

Zur heutigen ersten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung liegen Ihnen die Entwürfe

- **des Produkthaushaltsplanes 2017 mit dem Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020 sowie**
- **die Wirtschaftspläne der städtischen Eigenbetriebe für 2017 als Anlage des Haushaltsplanes**

vor.

Die Vorlage dieser Pläne erfolgt anstatt zur letzten Sitzung im Dezember des letzten Jahres erst zu Beginn des neuen Jahres, weil die Ermittlung der für den städtischen Haushalt so wichtigen Steuererträge diesmal schwieriger war und der Haushalt aufgrund stark zurückgehender Gewerbesteuererträge eine Lösung für den Haushaltsausgleich erforderlich machte.

Das Wichtigste, was von meiner Seite aus vorab zu erwähnen ist, ist die Tatsache, dass uns für 2017 der vom Gesetzgeber geforderte Haushaltsausgleich gelungen ist. Auch wenn das Haushaltsvolumen im Ergebnishaushalt 2017 gegenüber der Planung 2016 leicht gesunken ist, so steht das veranschlagte ordentliche Ergebnis für 2017 mit einem Plus von 251 EUR knapp über der „schwarzen Null“.

Der Produkthaushalt 2017 reiht sich damit ein in die seit 2014 aufgestellten und beschlossenen Haushalte ohne Haushaltsdefizit. Dass dies das 4. Mal in Folge möglich ist, freut mich besonders, denn dadurch bleiben der Stadt – und somit auch Ihnen und mir – harte Einschnitte erspart. Einschnitte, die sich durch Vorgaben des Landes Hessen, vertreten durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Marburg-Biedenkopf, ansonsten zwangsläufig ergeben hätten.

Und lt. mittelfristiger Ergebnisplanung können auch die Planjahre 2018 bis 2020 ausgeglichen werden, was nach heutigem Planungsstand dazu führt, dass uns vom Land Hessen vorgegebene Leistungskürzungen oder Gebührenerhöhungen und noch größere Steuererhöhungen auch für diese Jahre erspart bleiben.

Dass uns das seitens des Magistrats und der Verwaltung gelungen ist, darauf bin ich als Kämmerer schon etwas mehr als nur ein wenig stolz, denn der erreichte Haushaltsausgleich bewahrt der Stadt ihre kommunale Handlungsfähigkeit, sichert die kommunale Selbstverwaltung und erspart uns Restriktionen seitens des Landes.

Hier ist uns die Lösung einer schwierigen Aufgabe gelungen, denn der erste Entwurf des Produkthaushaltsplanes 2017 sah zunächst ein Haushaltsdefizit vor, dessen Höhe mich als Kämmerer veranlasst hat, frühzeitig den Kontakt mit den Fraktionsvorsitzenden zu suchen und auf die Haushaltssituation hinzuweisen. Wenn Sie so wollen, haben wir zum damaligen Zeitpunkt Szenarien diskutiert, die sich mit Leistungskürzungen, Einstellung von städtischen Leistungen und Gebührenerhöhungen für städtische Leistungen beschäftigt haben.

In diesem Zusammenhang wurde auch der Kontakt mit der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Marburg-Biedenkopf gesucht, um sich dort darüber zu informieren, welche Vorgaben des Landes Hessen wir umsetzen müssten, sollte der Haushalt für 2017 und ggf. darüber hinaus ein Defizit ausweisen. Dass uns die Dinge, die wir im Gespräch mit der Kommunalaufsicht erfahren haben, durch den planerisch bis 2020 nun erzielten Haushaltsausgleich erspart bleiben, darüber können wir alle mehr als froh sein. Denn seitens der Kommunalaufsicht standen Forderungen nach drastischer Erhöhung z.B. der Kindergarten- und Friedhofsgebühren und – sollte das nicht ausreichen – auch eine Erhöhung der Grundsteuer B nach Vorgabe eines Landeserlasses auf mindestens 465% im Raum. Und sollte das nicht ausreichen, so liegt die vom Hess. Verwaltungsgerichtshof in

Kassel durch Beschluss vom 10.08.2016 festgestellte rechtmäßige Erhebung einer Grundsteuer B derzeit bei 960%.

Ermöglicht wird der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses für 2017 und lt. mittelfristiger Ergebnisplanung auch für die Jahre 2018 bis 2020 dadurch, dass das in diesen Jahren geringer anzusetzende Gewerbesteueraufkommen neben ermittelten Einsparungen, die sich aber nicht auf das Leistungsspektrum der Stadt auswirken, durch Betriebskostenzuschüsse von örtlichen Unternehmen für das Produkt 3001 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen) kompensiert wird.

Hier zeigt sich, dass sich die großen örtlichen Unternehmen solidarisch mit der Stadt und ihrer Bevölkerung zeigen, was diesen Unternehmen gegenüber nicht hoch genug angerechnet werden kann – wie ich finde.

Und es zeigt sich, dass der seit Beginn meiner Amtszeit enger geknüpfte Kontakt zu den örtlichen Unternehmen „Früchte“ trägt, denn ein solches solidarisches Verhalten der örtlichen Unternehmen darf durchaus als nicht selbstverständlich vorausgesetzt werden. Aus diesem Grund darf ich den örtlichen Unternehmen, die dieses Engagement für Stadtallendorf zeigen, von dieser Stelle aus nochmals meinen allergrößten Dank dafür aussprechen, dass sie durch ihre Bereitschaft wirksam zur Erreichung des Haushaltsausgleichs beitragen.

Dass es durch die zahlreich zu führenden Gespräche leider etwas länger dauerte, bis ich Ihnen den Entwurf des Haushalts 2017 für heute vorlegen konnte, nehme ich für mich dann in Kauf, denn ein im Dezember letzten Jahres eingebrachter Haushalt hätte nach den damals bekannten Rahmenbedingungen für 2017 – ich erwähnte es bereits – noch ein recht großes Haushaltsdefizit bedeutet, was die Stadt zu drastischen (Spar-) Maßnahmen gezwungen hätte.

So aber konnte der Haushaltsentwurf für 2017 mit „Redaktionsschluss“ 21.12.2016 aufgestellt und vom Magistrat am 23.01.2017 festgestellt werden. Ebenso die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2017 der städtischen Eigenbetriebe Stadtwerke sowie Dienstleistungen und Immobilien.

Alle bis zu diesem Zeitpunkt bekannten Informationen sind in die Pläne eingearbeitet und bilden die Grundlage der Haushaltsplanung, die von grundsätzlich weiterhin stabilen gesamtwirtschaftlichen Verhältnissen ausgeht, aber auch die reduzierten Gewinnerwartungen der örtlichen Unternehmen berücksichtigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich nach diesen allgemeinen Ausführungen Ihnen nun den Produkthaushalt 2017 etwas genauer vorstellen.

Produkthaushalt 2017:

Die Eckdaten des Produkthaushaltes 2017 lauten:

- der Produkthaushalt 2017 wurde „mit Redaktionsschluss“ 21.12.2016 aufgestellt,
- der Ergebnishaushalt 2017 schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von 251 EUR ab,
- im Finanzhaushalt sind Investitionen von zusammen rd. 5,16 Mio. EUR veranschlagt,
- zur Finanzierung der Investitionen ist keine Kreditaufnahme erforderlich,

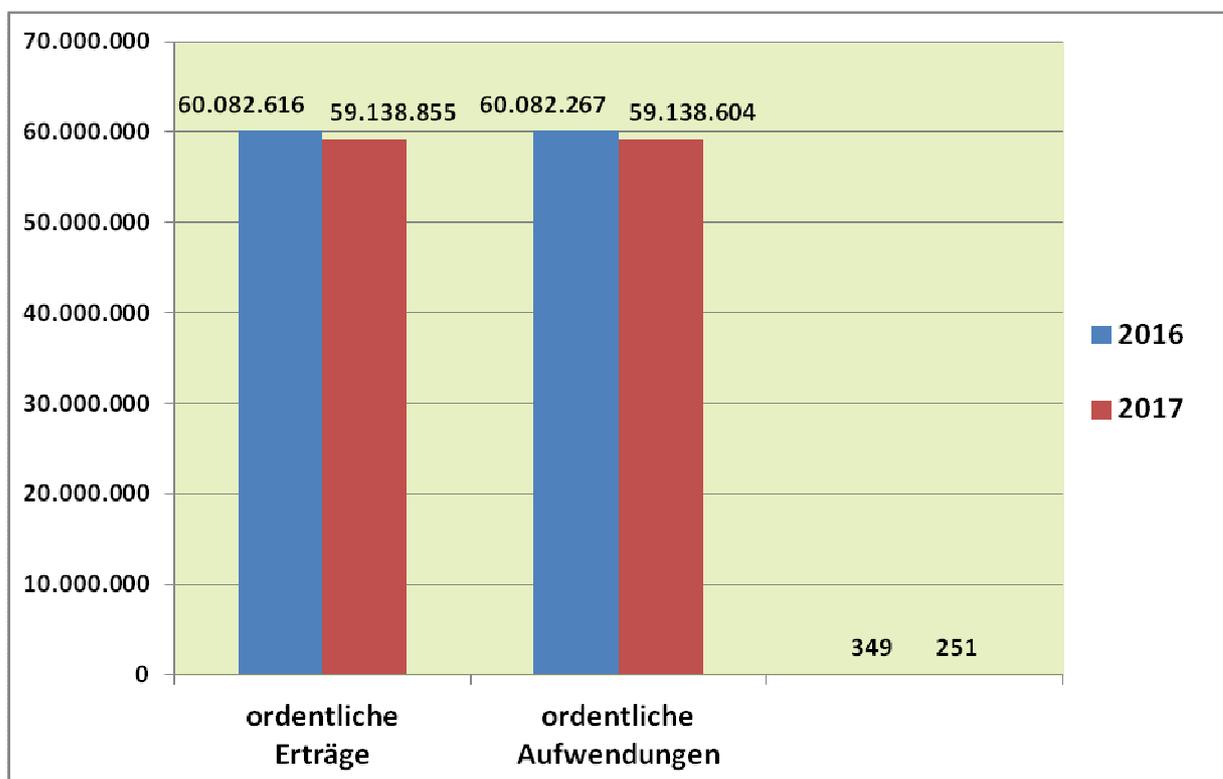
- die Verschuldung des städtischen Haushaltes nimmt um weitere rd. 0,66 Mio. EUR ab,
- zur Sicherung der Kassenliquidität ist keine Aufnahme von Kassenkrediten erforderlich,
- der Finanzplan 2017 schließt jahresbezogen mit einem Finanzmittelfehlbedarf von rd. 2,01 Mio. EUR ab, der jedoch durch Ende 2016 vorhandene Finanzmittel gedeckt ist.

Lassen Sie mich zunächst etwas näher auf den Ergebnishaushalt eingehen, ohne Sie mit allzu vielen Zahlen zu belästigen.

Das Volumen des Ergebnishaushaltes sinkt

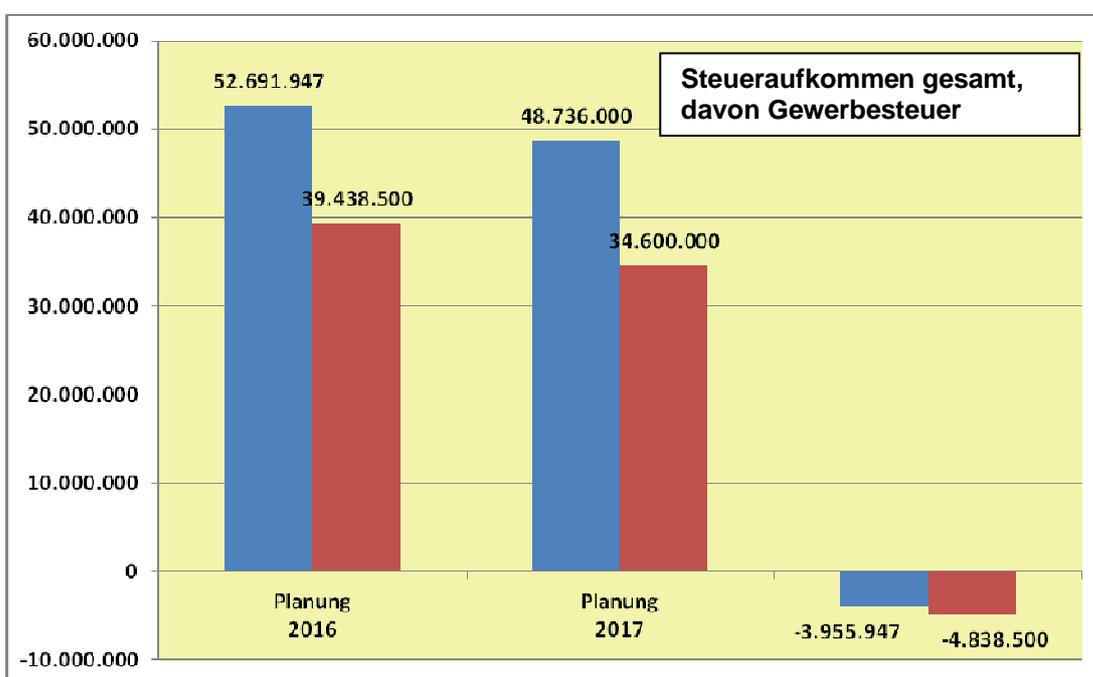
- von rd. 60,082 Mio. EUR
- auf rd. 59,139 Mio. EUR.

Das entspricht einem Rückgang von rd. 0,94 Mio. EUR.



Neben einer Vielzahl von Ursachen, die ich Ihnen und mir zu erwähnen ersparen möchte, denn diese sind im ausführlich dargestellten Vorbericht auf den Seiten 10 – 46 nachzulesen, bestehen die Veränderungen des (Ergebnis-) Haushalts 2017 aus wenigen Schwerpunkten. Und nur auf diese möchte ich näher eingehen.

So gehen die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben um rd. 3,96 Mio. EUR zurück. Hiervon beträgt der Rückgang der Gewerbsteuer rd. 4,84 Mio. EUR.



Hier bewahrheitet sich, was ich bereits bei vielen anderen Gelegenheiten sagte, nämlich, dass die Gewerbesteuer gewinn- und konjunkturabhängig ist. Und wenn die Gewerbesteuer als nach wie vor größte Ertragsart des städtischen Haushalts aufgrund von geringeren Gewinnerwartungen einen solchen Rückgang erfährt, dann geht das nicht spurlos am städtischen Haushalt vorbei.

Ursache für den Rückgang der Gewerbesteuer bei den großen örtlichen Unternehmen ist deren Engagement in den Erhalt und Ausbau ihres Firmenstandortes Stadtallendorf, der Erhalt und die Schaffung von

Arbeitsplätzen, die Entwicklung von Rohstoff- und Energiekosten und der internationale Wettbewerb.

All das, so wurde mir in zahlreichen Gesprächen mit den örtlichen Unternehmen glaubhaft mitgeteilt, führt dazu, dass die Stadt für 2017 mit einem geringeren Gewerbesteueraufkommen zu rechnen hat.

Das Minus bei der Gewerbesteuer wird teilweise kompensiert durch ein Plus bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer von rd. 0,53 Mio. EUR.

Auch dies ist nur möglich, da die Beschäftigungs- und Wirtschaftslage trotz der von den führenden deutschen Wirtschaftsinstituten leicht zurück genommenen Prognose für 2017 derzeit auf einem nach wie vor „guten Gleis“ fährt und die Stadt Stadtallendorf mit rd. 13.800 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen hieran ihren festen Anteil hat.

Eine weitere Kompensation erfolgt durch die um rd. 0,335 Mio. EUR höher eingeplante Grundsteuer A und B, wovon nur rd. 2.000 EUR auf die Grundsteuer A entfallen.

Grund hierfür ist die lt. Entwurf der Haushaltssatzung 2017 vorgesehene Erhöhung der Hebesätze, die

- für die Grundsteuer A von bisher 300% auf 332% und**
- für die Grundsteuer B von bisher 320% auf 365%**

angehoben werden sollen. Wie bereits erwähnt: bei einem Haushaltsdefizit hätte die Stadt nach Vorgabe des Landes Hessen eine Grundsteuer B von mindestens 465% zu erheben.

Mit der Anhebung dieser Hebesätze folgt die Stadt nicht nur einer Empfehlung des Hess. Innenministeriums und des Hess. Städte- und

Gemeindebundes aus dem Jahr 2016. Die Anhebung dient auch dazu, nicht weiter Kreis-, Schul- und Solidaritätsumlagen für Steuereinnahmen zahlen zu müssen, die real überhaupt nicht vorhanden sind.

Zu Ihrer Erinnerung:

Durch die Nichterhöhung der Hebesätze in 2015 musste die Stadt in 2016 insgesamt

- rd. 482.000 EUR mehr an Solidaritätsumlage und**
- rd. 767.000 EUR mehr an Kreis- und Schulumlage**

zahlen,

denn für die in 2016 nach dem neuen Finanzausgleichsgesetz zu zahlenden Umlagen werden bereits die Steuereinnahmen aus dem 2. Halbjahr 2015 zu Grunde gelegt und auf die neuen Nivellierungshebesätze hochgerechnet.

Und wären die Hebesätze in der Haushaltssatzung 2016 so angehoben worden, wie sie im vom Magistrat festgestellten Entwurf ursprünglich enthalten waren, hätte die Stadt in 2017

- Solidaritätsumlage von rd. 35.500 EUR und**
- Kreis- u. Schulumlage von rd. 55.900 EUR**

gespart.

Um diesen Nachteil für die Stadt für Umlagezahlungen ab 2018 zu beseitigen, sieht der Entwurf der Haushaltssatzung vor, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B nunmehr ab dem 01.01.2017 auf Höhe der vom Land Hessen unterstellten Nivellierungshebesätze anzuheben.

Und es darf auch nicht verschwiegen werden, dass die vorgesehene Erhöhung der Grundsteuer A und B mit einem Mehraufkommen von rd. 0,335 Mio. EUR in dieser Höhe auch zum Haushaltsausgleich beiträgt.

Oder lassen Sie es mich anders ausdrücken:

Ohne eine Erhöhung der Grundsteuer A und B hätte der Haushalt 2017 ein Defizit im ordentlichen Ergebnis von rd. 0,335 Mio. EUR.

Einen weiteren Schwerpunkt der Haushaltsveränderungen bilden die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke. Wie Sie unter anderem auf der Seite 30 im Vorbericht nachlesen können, steigt diese Ertragsart von rd. 1,33 Mio. EUR in 2016 auf nunmehr rd. 4,87 Mio. EUR.

Die Veränderung ergibt sich aus dem Wegfall der bisherigen Zuweisung für Flüchtlinge in Höhe von rd. 0,19 Mio. EUR und den neu veranschlagten Zuweisungen für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen in Höhe von rd. 3,65 Mio. EUR, die die Stadt als Betriebskostenzuschuss von örtlichen Unternehmen für das Produkt 3001 (Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen) erhält – ich erwähnte das bereits zu Beginn meiner Rede.

Hierdurch erfährt das Produkt 3001 eine deutliche Verbesserung, denn das Defizit für die Kinderbetreuung sinkt von rd. 4,4 Mio. EUR in 2016 auf rd. 1,08 Mio. EUR in 2017. Durch den dank dieser Betriebskostenzuschüsse erzielten Haushaltsausgleich und den erzielten höheren Kostendeckungsgrad entfällt für die Stadt der Zwang nach einer zusätzlichen deutlichen Erhöhung der Kinderbetreuungsgebühren.

Nach einem Bericht in der Oberhessischen Presse vom 07.02.2017 wurde von dieser darüber spekuliert, ob die Betriebskostenzuschüsse der örtlichen Unternehmen für das Produkt Kinderbetreuung im Zusammenhang mit einer Gegenleistung der Stadt stehen.

Diese Spekulation möchte ich kurz erläutern.

Erwartet wird von den örtlichen Unternehmen, dass die Stadt die Öffnungszeiten für ihre Kindertageseinrichtungen überdenkt und es dadurch den Eltern mehr als bisher ermöglicht wird, ihre Kinder

während der Arbeitszeit betreuen zu lassen. Man kann das eine Gegenleistung nennen, ich nenne das mehr Kundenorientierung, da grundsätzlich alle Eltern davon profitieren, wobei die Frage von neuen Öffnungszeiten für die städtischen Kindertageseinrichtungen in Ruhe und unter Beteiligung der zuständigen städtischen Gremien beantwortet werden muss.

Und es wird erwartet, dass die Kinderbetreuung weiterhin zu bezahlbaren Gebühren erfolgen kann, was auch allen Eltern hilft. Bei einem Haushaltsdefizit drohen drastische Gebührenerhöhungen, auch für die Kinderbetreuung in den Tageseinrichtungen. Auf weitere Gebührenerhöhungen kann nun verzichtet werden, es treten vielmehr nur die bereits beschlossenen moderaten Erhöhungen zum jeweiligen Beginn eines neuen Kindergartenjahres in Kraft.

Weiterhin wird erwartet, dass die Stadt in ihren Bemühungen um die Förderung und Integration von Kindern und Jugendlichen nicht nachlässt. Die Aufrechterhaltung des städtischen Leistungsangebotes im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, der Einrichtungen der Jugendarbeit und der Sporteinrichtungen auf dem derzeitigen Niveau ist aber nur bei einem ausgeglichenen Haushalt möglich, denn ein defizitärer Haushalt hätte Sparvorgaben der Kommunalaufsichtsbehörde umzusetzen, was sich im soeben beschriebenen Bereich der freiwilligen Leistungen negativ auswirken würde.

Soweit mein Exkurs zum Artikel in der Oberhessischen Presse vom 07.02.2017.

Die übrigen Veränderungen zu den ordentlichen Erträgen sind eher marginal, da sie sich im Bereich durchaus üblicher Größen bewegen. Diese sind einzeln auf den Seiten 19 – 21 und 30 sowie als Zusammenfassung auf der Seite 31 im Vorbericht erläutert, weshalb ich von dieser Stelle aus hierauf nicht näher eingehen möchte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich nun zu den ordentlichen Aufwendungen kommen.

Die ordentlichen Aufwendungen gehen in Summe um rd. 0,93 Mio. EUR zurück. Eine Übersicht dieser Veränderungen können Sie als Zusammenfassung auf Seite 37 im Vorbericht nachlesen.

Mit meinen Erläuterungen möchte ich mich auf die wesentlichsten Veränderungen beschränken.

So sinken die Aufwendungen für Steuern und gesetzliche Umlagen in Summe um rd. 2,43 Mio. EUR. Um Ihnen das kurz zu erläutern, kann ich Ihnen einige Zahlen leider nicht ersparen.

Die Gewerbesteuerumlage sinkt um rd. 0,94 Mio. EUR, was eine Folge der geringer veranschlagten Gewerbesteuererträge ist.

Zusätzlich

- sinkt die Kreisumlage um rd. 0,49 Mio. EUR,
- steigt die Schulumlage um rd. 0,16 Mio. EUR und es
- sinkt die Solidaritätsumlage um rd. 1,16 Mio. EUR.

Nachdem der Landkreis Marburg-Biedenkopf in seiner Haushaltssatzung 2017 den Hebesatz für die Kreisumlage um 1%-Punkt gesenkt und den Hebesatz für die Schulumlage um 0,5%-Punkte erhöht hat, ist im städtischen Haushalt der Umlageaufwand entsprechend anzupassen. Unter dem Strich spart die Stadt hierdurch rd. 0,33 Mio. EUR.

Insgesamt zahlt die Stadt in 2017 eine Kreis- und Schulumlage von immer noch rd. 21,723 Mio. EUR. Zuviel, wie ich finde, weshalb ich es mehr als begrüßen würde, wenn der Landkreis den Hebesatz für die Kreisumlage weiter senken würde. Hierzu gebe ich meine Hoffnung nicht auf.

Die größte Veränderung – sprich Ersparnis – erfolgt aber durch die um rd. 1,16 Mio. EUR zurück gehende Solidaritätsumlage.

Für die Berechnung der Solidaritätsumlage 2017 nach dem neuen Kommunalen Finanzausgleich macht sich zum einen die maßgebliche Einwohnerzahl zum Stichtag 31.12.2015 positiv bemerkbar, denn die amtliche Einwohnerzahl ist um 1.054 Einwohner gestiegen. In der Mehrzahl dürfte es sich dabei um die damaligen Bewohner der vom Land Hessen in Stadtallendorf betriebenen Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge und Asylsuchende handeln. Und durch die höhere Einwohnerzahl zum 31.12.2015 steigt nach dem Berechnungsmodell für die zu zahlenden Umlagen der Bedarf der Stadt, wenn man so will: der „steuerliche Selbstbehalt“, deutlich an.

Andererseits werden der Stadt für 2017 durch die in 2016 beschlossene Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer nicht mehr so viele Steuereinnahmen angerechnet, die sie tatsächlich nicht hatte. Es werden jetzt mehr, nur tatsächlich vorhandene Steuereinnahmen zu Grunde gelegt.

Oder anders ausgedrückt:

Durch die Anpassung der Hebesätze in 2016 auf Höhe der Nivellierungshebesätze (für die Gewerbesteuer) bzw. in Richtung der Nivellierungshebesätze (für die Grundsteuer A und B) spart die Stadt Umlagezahlungen – und zwar in nicht unbeachtlicher Höhe, wie ich Ihnen aufzeigen möchte:

Ohne die Veränderung der Hebesätze in 2016 hätte die Stadt in 2017 eine Solidaritätsumlage in Höhe von rd. 1,73 Mio. EUR zahlen müssen, dank der Erhöhung aber nur rd. 1,33 Mio. EUR. Das entspricht einer Ersparnis von rd. 0,4 Mio. EUR und diese trägt auch zum Haushaltsausgleich bei.

Eine weitere Ersparnis für 2017 ergibt sich dank der Hebesatzveränderung in 2016 für die Kreis- und Schulumlage in Höhe von rd. 0,63 Mio. EUR.

Dank der Hebesatzveränderung in 2016 hat die Stadt also in 2017 insgesamt rd. 1,03 Mio. EUR weniger an Umlagen zu zahlen. Und genau aus diesem Grund wird mit dem eingebrachten Entwurf der Haushaltssatzung 2017 erneut die Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B vorgeschlagen.

Dies aber nur auf Höhe der vom Land Hessen vorgegebenen Nivellierungshebesätze und mit dem Ziel, weiteren finanziellen Schaden von der Stadt fernzuhalten.

In diesem Zusammenhang möchte ich an den von der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschluss vom 22.09.2016 erinnern, rechtliche Schritte gegen das neue Finanzausgleichsgesetz zu unternehmen. Mit Schreiben vom 24.09.2016 hat die Stadt, vertreten durch Herrn Prof. Dr. Schwarz von der Universität Würzburg, Klage beim Staatsgerichtshof des Landes Hessen erhoben. Sobald es hierzu Informationen gibt, werde ich Sie bzw. wird Sie der Magistrat hierüber umgehend in Kenntnis setzen.

Eine weitere, wesentliche Veränderung der ordentlichen Aufwendungen ergibt sich im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und der sonstigen ordentlichen Aufwendungen, die in Summe um rd. 1,27 Mio. EUR steigen.

Diese Veränderung ergibt sich per Saldo aus

- Einsparungen von zusammen rd. 0,43 Mio. EUR und
- Mehraufwendungen von zusammen rd. 1,71 Mio. EUR

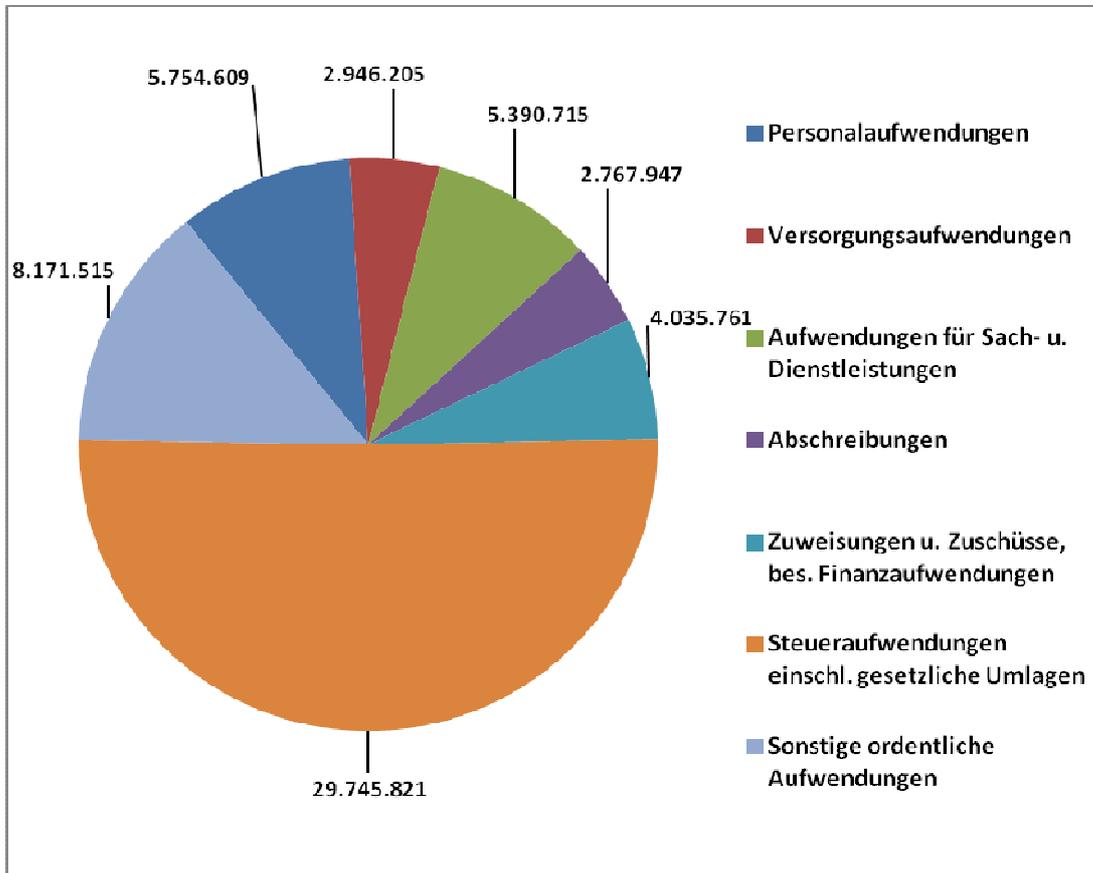
Hierzu möchte ich nicht auf alle Ursachen eingehen, denn diese sind im Vorbericht auf den Seiten 32 bis 34 detailliert nachzulesen.

Nur so viel:

Rund die Hälfte der Kostensteigerungen ergibt sich durch die derzeit vorhandenen und vom Eigenbetrieb Dienstleistungen und Immobilien im Auftrag der Stadt verwalteten Gebäude. Da hier der Instandhaltungsbedarf für in die Jahre gekommene Gebäude steigt, steigen auch die gebäudebezogenen Kosten.

Ein Grund mehr, den von mir ins Leben gerufenen Arbeitskreis Immobilien nach Verabschiedung des Haushalts 2017 zur Ermittlung weiterer Einsparungspotenziale weiterhin tagen zu lassen und die Ergebnisse in kommende Haushaltsplanungen einfließen zu lassen. Dies auch mit dem Ziel, einen „Plan B“ für kommende Haushaltsjahre in der Schublade zu haben, sollte die Haushaltssituation Veränderungen, sprich: Einsparungen erfordern.

Lassen Sie mich Ihnen die Aufwandseite des Haushalts 2017 nochmals als Gesamtheit vorstellen:



Hieran wird deutlich, dass die Hauptbelastung für den Haushalt 2017 mit über 50% wieder bei den Steueraufwendungen und Umlagen liegt.

Die wesentlichsten Veränderungen hatte ich Ihnen erläutert. Zu den Personal- und Versorgungsaufwendungen noch eine kurze Ergänzung:

Die gegenüber dem Vorjahr um zusammen nur rd. 82.500 EUR gestiegenen Personal- und Versorgungsaufwendungen sind außer auf der Seite 31 im Vorbericht gemäß einem Wunsch der Stadtverordnetenversammlung im Stellenplan diesmal auf den Seiten 71 – 73 ergänzend erläutert.

Und:

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen beträgt 2017 nur 14,7%. Das ist im Vergleich zu anderen Städten unserer Größenordnung nicht allzu viel und kann sich durchaus sehen lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich nun zum Finanzhaushalt kommen:

Finanzhaushalt 2017:

Der Haushaltssatzung und der Seite 82 des Produkthaushaltsplanes 2017 können Sie entnehmen, dass der (Gesamt-) Finanzhaushalt mit einem jahresbezogenen Finanzmittelfehlbetrag von rd. 2,01 Mio. EUR abschließt. Das bedeutet nichts anderes, als dass die Stadt in 2017 mehr Geld auszugeben plant, als einzunehmen.

Aber:

Einschließlich der lt. Planung zum 31.12.2016 vorhandenen liquiden Mittel ist für Ende 2017 ein Finanzmittelbestand von voraussichtlich rd. 1,63 Mio. EUR vorhanden. Dazu trägt der zahlungswirksame

Betriebskostenzuschuss für die Kinderbetreuung von rd. 3,65 Mio. EUR und die zahlungswirksamen Mehrerträge durch die eingeplante Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B von zusammen rd. 0,335 Mio. EUR wirksam bei.

Ohne diese beiden Einnahmeverbesserungen hätte die Stadt auf ihren Konten Ende des Jahres ein Minus von rd. 2,35 Mio. EUR einzuplanen und wäre damit auf Investitions- bzw. Kassenkredite angewiesen.

Dass diese von der Kommunalaufsicht des Landkreises Marburg-Biedenkopf in dieser Höhe nicht genehmigt worden wären, steht so fest wie das Amen in der Kirche. Und damit wäre die Stadt so gut wie zahlungsunfähig gewesen.

Nach dem Ihnen vorliegenden Haushaltsentwurf für 2017 ist das nun nicht der Fall, denn der für Ende 2017 geplante Zahlungsmittelbestand ist positiv und auch ausreichend hoch, um Anfang 2018 fällige Rechnungen, insbesondere die im Januar 2018 fällige erste Rate an Kreis- und Schulumlage zahlen zu können.

So kann auf die Veranschlagung von Investitions- und Kassenkrediten in der Haushaltssatzung 2017 verzichtet werden und der Haushalt 2017 bleibt damit genehmigungsfrei.

Der mögliche Verzicht auf die Veranschlagung von Krediten bedeutet aber auch, dass die Entschuldung des städtischen Haushaltes weiter voranschreitet.

Die für 2017 veranschlagten Investitionen betragen rd. 5,16 Mio. EUR, das sind rd. 1,38 Mio. EUR weniger als im Jahr 2016.

Hieran können Sie sehen, dass sich die Planung nur auf die wichtigsten Investitionen beschränkt. Weniger Investitionen bedeuten in diesem

Zusammenhang auch weniger Abschreibungen für die Zukunft und damit weniger Belastung für kommende (Ergebnis-) Haushalte.

Eine Aufzählung der einzelnen Investitionen in den Budgets der Fachbereiche möchte ich nicht vornehmen, denn die sind im Detail auf den „sog. gelben Seiten“ ab der Seite 86 aufgelistet und nachzulesen.

Aber lassen Sie mich kurz auf die veranschlagten Investitionsschwerpunkte eingehen:

Der Schwerpunkt der Investitionen liegt wie bisher auch im Budget des Fachbereichs 4, das rd. 2,45 Mio. EUR von rd. 5,16 Mio. EUR einnimmt. Davon geht mit rd. 1,15 Mio. EUR gut die Hälfte in den Straßenbau, die andere Hälfte geht mit

- rd. 0,83 Mio. EUR in den Grunderwerb,
- rd. 0,26 Mio. EUR in die Grün-, Park- und Freizeitanlagen und
- rd. 0,22 Mio. EUR in die Friedhöfe.

Das investive Budget des Fachbereiches 1 hat ein Volumen von rd. 1,57 Mio. EUR, der Schwerpunkt liegt bei dem Produkt 1005, dem Finanzmanagement, mit rd. 1,2 Mio. EUR.

Rd. 0,35 Mio. EUR hiervon sind für einen weiteren Investitionszuschuss an den Eigenbetrieb Stadtwerke für die Finanzierung des neuen Hallenbades veranschlagt. Und rd. 0,82 Mio. EUR sind für eine mögliche Beteiligung der Stadt an der Windpark Hopfenberg GmbH veranschlagt. Diese ist aber erst noch zu gründen und eine evtl. Beteiligung der Stadt ist erst durch die Stadtverordnetenversammlung separat noch zu beschließen.

Mit den veranschlagten Mitteln besteht aber die Möglichkeit, über eine öffentliche Beteiligung nachzudenken. Ohne die veranschlagten Mittel besteht die Möglichkeit des Nachdenkens erst gar nicht.

Und ein weiterer Schwerpunkt an Investitionen besteht mit veranschlagten rd. 0,81 Mio. EUR im Budget der Stabstelle, davon rd. 0,76 Mio. EUR für die Sportstätten. Hiermit sollen in einem 1. BA notwendige Maßnahmen wie die Kanalsanierung und die Sanierung des Kunstrasenplatzes im Herrenwaldstadion umgesetzt werden.

Der Ansatz für die Kanalsanierung, für die im Haushalt 2016 bereits Mittel von 0,26 Mio. EUR veranschlagt waren, muss mit 5.000 EUR verstärkt werden.

Die Sanierung des Kunstrasenplatzes hat die Stadtverordnetenversammlung bereits in 2016 im Zusammenhang mit der Aufnahme von Darlehen aus dem Hess. Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) beschlossen. Da hierfür bisher aber noch kein Geld geflossen ist und damit diese Maßnahme in der Geldfluss-, sprich: Finanzrechnung in Erscheinung tritt, wurden die hierfür entstehenden Kosten in 2017 veranschlagt.

Ebenso wurden für die grundhafte Elektrosanierung im Herrenwaldstadion 125.000 EUR sowie 250.000 EUR Planungskosten für die evtl. Vorbereitung weiterer Bauabschnitte zur Sanierung des Herrenwaldstadions veranschlagt. Weitere Bauabschnitte stehen aber unter dem Vorbehalt, dass diese in den Haushaltsjahren 2018 – 2020 finanzierbar sind und von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden. Vorerst wurden die weiteren Bauabschnitte aber in die mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung aufgenommen, müssen aber im Rahmen der Haushaltsplanung für 2018 neu bewertet werden.

Weitere kleinere Maßnahmen habe ich nicht zusätzlich erwähnt, denn diese sind von den Summen her nicht so groß, können aber – wie bereits erwähnt – auf den „gelben Seiten“ im Detail nachgelesen werden.

Dennoch: alle veranschlagten Maßnahmen, seien es „die Großen“ oder nur „die Kleinen“, sind aus Sicht der Verwaltung bzw. des Magistrats notwendig zum Erhalt bzw. zum Ausbau der städtischen Infrastruktur, ohne die eine Weiterentwicklung der Stadt nicht möglich ist.

Dazu zähle ich ausdrücklich auch den Grunderwerb für neue Baugebiete. Die könnte die Stadt planerisch zwar auch ausweisen, ohne vorher Eigentümerin der Grundstücke zu werden. Doch dann hätte die Stadt es nicht in der Hand, die Verkaufspreise für die neu geschaffenen Baugrundstücke günstig zu gestalten. Günstige Preise für Baugrundstücke, insbesondere für junge Familien, halte ich aber für ausgesprochen wichtig, wenn man Bauwillige hier vor Ort halten will. Und eine stabile, besser noch: eine zunehmende Bevölkerungszahl ist wichtig, denn die fließt u.a. in die Berechnungsgrundlage für die zu zahlenden Umlagen ein. Und hier gilt die Formel: mehr Einwohner gleich weniger Umlagen!

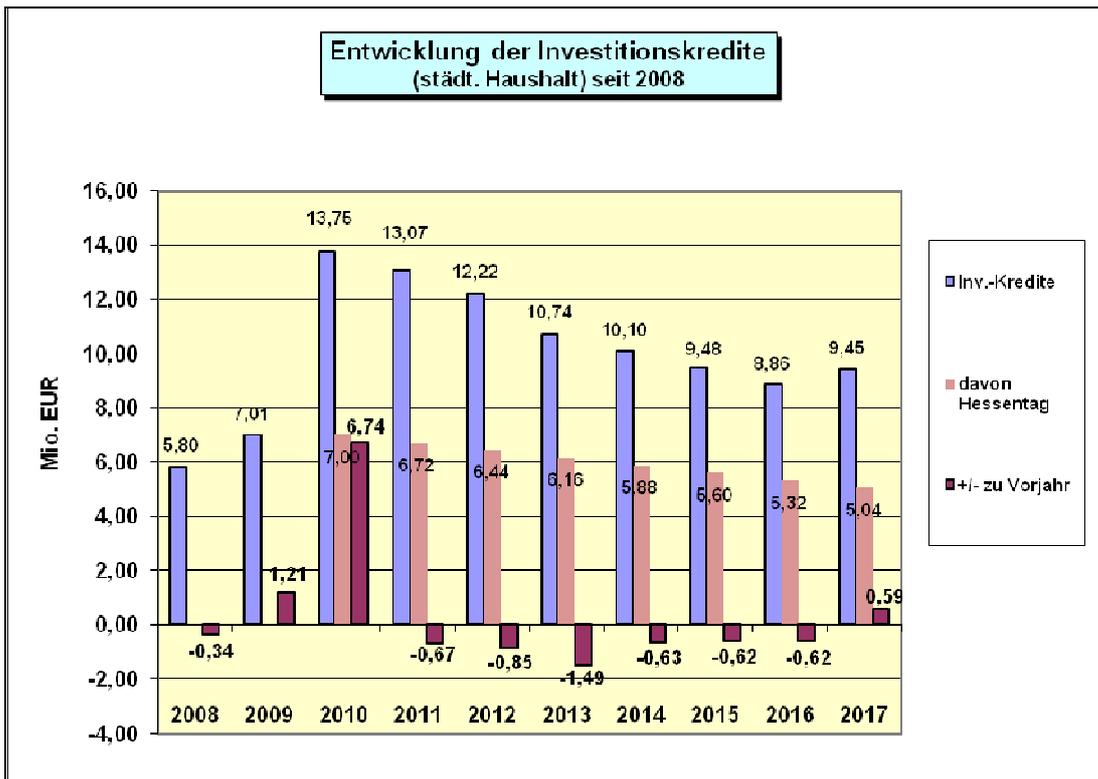
Stadtallendorf ist einer der noch wenigen Divisionsstandorte in Deutschland. Insofern tragen auch die Bundeswehr und die Streitkräfte anderer Staaten mit dem Dienstsitz in Stadtallendorf zur Stabilisierung unserer Einwohnerzahl bei.

Wie bisher werde ich mich deshalb für den Ausbau und Erhalt des Standortes Stadtallendorf und für den weiteren Ausbau der guten Beziehungen zur Division Schnelle Kräfte einsetzen und ich hoffe, ich habe dazu ihre tatkräftige Unterstützung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich nun zum Schuldenstand der Stadt und ihrer Eigenbetriebe kommen.

Schuldenstand 2017:

Die Entwicklung des städtischen Schuldenstandes ist weiter auf dem Weg der Entschuldung.



Nach dem Anstieg im Jahr 2010 auf rd. 13,75 Mio. EUR, der dem Hessentag und seiner Investitionen geschuldet war, nahm bzw. nimmt die Verschuldung seither kontinuierlich ihren Lauf. Ende 2016 hatte die Stadt Investitionskredite von rd. 8,86 Mio. EUR noch nicht zurück gezahlt.

Nur durch die vom Land Hessen über das Kommunale Investitionsprogramm (KIP) in Anspruch genommenen Darlehen, über die nach Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung entsprechende Verträge geschlossen wurden, nimmt die Verschuldung der Stadt in 2017 wieder leicht zu. Doch dies ist zu verkräften, wenn man bedenkt, dass die sog. KIP-Darlehen von der Stadt nur zu 20% zurück zu zahlen sind und die Zinsen der ersten 10 Jahre vom Land Hessen übernommen werden.

Einzelheiten dazu können Sie dem Vorbericht ab der Seite 40 entnehmen.

Der zurück gehende Schuldenstand spart künftig Zinsaufwand und wirkt sich somit positiv auf künftige Ergebnishaushalte aus. Wenn man so will, auch eine Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung.

Aber nicht nur die Schulden aus dem städtischen Haushalt, auch die Schulden der beiden Eigenbetriebe (Stadtwerke und Dul) sind zu berücksichtigen.

Die Schulden des Eigenbetriebs Stadtwerke werden Ende 2017 rd. 3,18 Mio. EUR betragen. Das sind rd. 0,2 Mio. EUR weniger als Ende 2016.

Und der Eigenbetrieb Dienstleistungen und Immobilien – Dul wird Ende 2017 einen Schuldenstand von rd. 4,03 Mio. EUR haben. Das ist gegenüber dem Vorjahr ein Minus von rd. 0,25 Mio. EUR.

Die Stadt als „Konzern“ hat Ende 2017 Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in Höhe von insgesamt rd. 16,66 Mio. EUR. Das sind dann zwar rd. 0,93 Mio. EUR weniger als im Vorjahr, aber immerhin sind es noch rd. 16,66 Mio. EUR. Hier gilt es zu beachten, auch auf Seiten der beiden städtischen Eigenbetriebe das Investitionsverhalten zu überprüfen und nur noch die wichtigsten Investitionen zu realisieren. Hier gilt es, das Wichtige vom Wünschenswerten zu trennen.

Nach der Fertigstellung des Hallenbades in wenigen Tagen – nach jetzigem Stand ist die Eröffnung mit einem Tag der offenen Tür am 25.02. geplant – und nach der bereits im letzten Jahr erfolgten Fertigstellung des Baubetriebshofes dürften damit die „größten Brocken vom Tisch“ sein.

Das Investitionsverhalten und die Finanzierung der Investitionen der Eigenbetriebe muss dem städtischen Haushalt schon allein deshalb wichtig bleiben, denn soweit sich die Eigenbetriebe nicht durch eigene Einnahmen selbst finanzieren können, muss die Stadt nach dem Eigenbetriebsgesetz entstehende Defizite ausgleichen.

Noch ein kurzes Wort zum Stellenplan:

Der Stellenplan 2017 weist einschließlich der Eigenbetriebe gegenüber der Vorjahresplanung per Saldo rd. 2 Stellen für Bedienstete weniger aus, wie Sie der Seite 60 des Produkthaushaltes entnehmen können. Neben dem Wegfall von 4,5 Stellen im Bereich der Eigenbetriebe, wurde u.a. 1 neue Stelle für den 3. Haustechniker zur Aufrechterhaltung des Leistungsangebots der Stadthalle und 1 neue Stelle für die dem Produkt 2002 zugeordnete Gemeinwesenarbeit planerisch veranschlagt. Letztere wird vom Land Hessen (einschließlich Sachkosten) zu 80% gefördert.

Die Planstellen für Beamte betragen unverändert 27 Stellen.

Die Veränderungen im Stellenplan sind ein Grund dafür, dass die hierfür zu veranschlagenden Personal- und Versorgungsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr nur um insgesamt rd. 82.500 EUR zunehmen.

Der Personalbestand der Stadt (einschließlich Eigenbetriebe) beträgt insgesamt 191,04 Stellen. Die Stadt übernimmt damit weiterhin eine wichtige soziale Funktion als Arbeitgeber und übernimmt damit auch eine wichtige wirtschaftliche Funktion, was das Angebot von Arbeitsplätzen hier vor Ort angeht.

Ich möchte Sie auch noch darauf hinweisen, dass der Produkthaushaltsplan wie im Vorjahr Angaben zu den vorläufigen Jahresabschlüssen enthält. Ergänzend zu den Daten des Jahresabschlusses 2011, die Sie auf der Seite 15 im Vorbericht vorfinden, kann ich Ihnen die Mitteilung geben, dass die auf der Seite 16 im Vorbericht noch vorläufig aufgeführten Jahresabschlüsse 2012 und 2013 mittlerweile auch fertig sind.

Nach Aufstellung des Jahresabschlusses 2011 durch Beschluss des Magistrats vom 12.12.2016 konnte der Magistrat am 30.01.2017 auch

den Jahresabschluss 2012 und am 13.02.2017 den Jahresabschluss 2013 förmlich aufstellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 durch die Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf begann hier vor Ort am 09.01.2017 und bis zum Ende des angekündigten Prüfungszeitraumes wird auch der Jahresabschluss 2012 und 2013 geprüft sein.

Alle Abschlüsse kann Ihnen der Magistrat zur Feststellung durch die Stadtverordnetenversammlung vorlegen, sobald hierzu die Prüfberichte aus Marburg vorliegen. Vorweg nur so viel: die endgültigen Ergebnisse dieser Jahre weichen von den vorläufigen Ergebnissen wenn überhaupt nur geringfügig voneinander ab.

In diesem Zusammenhang darf ich allen mit der Aufstellung der Jahresabschlüsse befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung dafür danken, dass es durch ihren über das normale Arbeitsmaß hinausgehenden Einsatz möglich war, den bestehenden Rückstand an Jahresabschlüssen derart abzubauen.

Und so viel darf ich Ihnen ankündigen: Auch die Fertigstellung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 durch die Verwaltung ist noch für dieses Jahr geplant, so dass auch diese nach dem Aufstellungsbeschluss durch den Magistrat noch in diesem Jahr der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf zur Prüfung vorgelegt werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch kurz auf die Wirtschaftspläne der städtischen Eigenbetriebe eingehen, zuerst auf den Wirtschaftsplan Stadtwerke:

Eigenbetrieb Stadtwerke:

Der Wirtschaftsplan 2017 wurde gemäß den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebssatzung aufgestellt und vom Magistrat in der Sitzung am 23.01.2017 festgestellt.

Der Erfolgsplan 2017 der Stadtwerke schließt bei einem Volumen von rd. 12,6 Mio. EUR mit einem geplanten Jahresverlust von rd. 0,23 Mio. EUR ab.

Lt. Planung entfallen davon auf die Betriebszweige:

- Abwasserbeseitigung ein Gewinn von 64.602 EUR
- Wasserversorgung ein Verlust von - 264.612 EUR
- Straßenreinigung ein Verlust von - 39.097 EUR

Die Betriebszweige Abwasser, Wasser und Straßenreinigung sehen keine Gebührenerhöhungen vor, wodurch auch günstige Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Stadtallendorf erhalten bleiben.

Der Betriebszweig Abfallbeseitigung schließt in 2017 ausgeglichen ab. Erfreulich in diesem Zusammenhang ist, dass für 2017 die Senkung der Restmüllgebühren eingeplant werden konnte. Hierzu erfolgt in Kürze eine separate Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung. Die von der Stadtverordnetenversammlung noch zu beschließende Reduzierung der Restmüllgebühren wird die Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort weiter stärken, aber auch jeden Privathaushalt entlasten.

Der Betriebszweig Bäder wird mit einem Verlust von 1.158.545 EUR geplant. Das sind rd. 82.000 EUR mehr als im Vorjahr. Dabei wurde von einer Inbetriebnahme des neuen Hallenbades zum 01.03.2017 ausgegangen. Einen genauen Überblick über die Kosten und das Defizit

des neuen Hallenbades wird man aber erst nach mindestens einem vollen Betriebsjahr erhalten können.

Dank eines gleich hohen Zuschusses der Stadt zur Vermeidung des Defizits schließen laut Planung „die Bäder“ allerdings ausgeglichen ab.

Der Vermögensplan der Stadtwerke hat für 2017 ein Volumen von rd. 3,6 Mio. EUR. Das ist deutlich weniger als im Vorjahr, hier waren noch 8,18 Mio. EUR veranschlagt, und ist dem Umstand geschuldet, dass die Sanierung des Hallenbades kurz vor der Vollendung steht. Nach heutigem Stand ist die Inbetriebnahme des grundsanierten Hallenbades für den 27.02.2017 geplant. Vorher soll ein Tag der offenen Tür mit der Möglichkeit der Besichtigung durch die Stadtallendorfer Bevölkerung stattfinden.

Ich freue mich, dass diese Baumaßnahme nun bald beendet sein wird und das „Ensemble Stadtmitte“ dadurch nicht nur eine wertvolle Aufwertung, sondern seine Abrundung erhält. Und ich wünsche mir, dass auch zahlreiche Besucherinnen und Besucher von außerhalb ihren Weg in unsere Stadt zum Besuch des neuen Hallenbades finden werden.

Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit im Eigenbetrieb Stadtwerke liegt mit

- rd. 1,08 Mio. EUR beim Betriebszweig Bäder, davon rd. 0,74 Mio. EUR für die Fertigstellung des Hallenbades,
- rd. 1,61 Mio. EUR bei der Abwasserentsorgung und
- rd. 0,88 Mio. EUR bei der Wasserversorgung

Alles Maßnahmen, die zur Erhaltung bzw. Erweiterung der kommunalen Infrastruktur im Bereich der Ver- und Entsorgung erforderlich sind.

Das waren meine diesmal etwas kürzeren Erläuterungen zum Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Jahr 2017. Ergänzende

Hinweise finden Sie wie immer ausführlich im Wirtschaftsplan selbst, weshalb ich Sie hierauf verweisen möchte.

Lassen Sie mich nun“ zum Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes Dienstleistungen und Immobilien – Dul, kommen, der Ihnen für heute ebenfalls vorliegt.

Eigenbetrieb Dienstleistungen und Immobilien – Dul:

Auch der Wirtschaftsplan 2017 vom Eigenbetrieb „Dul“ wurde gemäß den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebssatzung aufgestellt und vom Magistrat in der Sitzung am 23.01.2017 festgestellt.

Der Erfolgsplan schließt für 2017 mit einem Volumen von rd. 9,97 Mio. EUR ausgeglichen ab, das sind rd. 0,6 Mio. EUR mehr als noch im Vorjahr.

Als städtischer Eigenbetrieb erzielt Dul seine Erträge im Schwerpunkt mit insgesamt

- rd. 6,65 Mio. EUR wie bisher aus den Gebäudehaupt- und Gebäudenebenkosten. Hierbei handelt es sich eigentlich um gebäudebezogene Defizite, die in Form einer „Kostenmiete“ von der Stadt ausgeglichen werden, weil der eigentliche Nutzer ein Gebäude kostenfrei benutzen darf und aus
- rd. 2,01 Mio. EUR für Dienstleistungen des Baubetriebshofes.

Daneben erhält „Dul“ einen Kostenausgleich für Gebäude, die zwar fremdvermietet sind, aber nicht kostendeckend betrieben werden können, in Höhe von 321.427 EUR. Hierunter fällt z.B. das ehemalige Postgebäude in Stadtallendorf, dessen Defizit in 2017 rd. 281.000 EUR beträgt.

Mit diesen Erträgen, die aus dem städtischen Haushalt heraus zu finanzieren sind, betreibt und unterhält der Eigenbetrieb Dul die städtischen Gebäude und hält die übrige städtische Infrastruktur im Auftrag der Stadt instand.

Im September letzten Jahres wurde von mir der Arbeitskreis Immobilien ins Leben gerufen, der insgesamt 4 Mal tagte. Dies sollte zum einen der Vorbereitung der Haushalts- und Wirtschaftsplanung für 2017 dienen, zum anderen aber auch die Frage beleuchten, welche der heute vorhandenen Gebäude mit welchen Kosten zu Buche schlagen und sich in ihrer Kostenstruktur ggf. verändern lassen bzw. welche Gebäude für die Stadt evtl. entbehrlich sein könnten. Die Arbeit des Arbeitskreises Immobilien mit den von mir soeben beschriebenen Zielen konnte bis zur Erstellung der Haushalts- und Wirtschaftsplanung für 2017 leider nicht beendet werden, so dass der Arbeitskreis nicht nur weiter tagen sollte, sondern es sogar müsste. Daher werde ich in den nächsten Wochen mit den Herren Fraktionsvorsitzenden Termine für die Weiterführung dieser Aufgabenstellung vereinbaren.

Die Reduzierung der Gebäudekosten oder gar die Reduzierung vorhandener Gebäude – soweit sie für die Stadt entbehrlich sind – muss unser gemeinsames Ziel sein, denn ein „weiter so“ ist für die Stadt, die das Defizit des Eigenbetriebes Dul zu tragen hat, auf Dauer nicht mehr möglich.

Der Vermögensplan des Eigenbetriebes Dul hat für 2017 ein Volumen von rd. 9,27 Mio. EUR. Die Investitionsschwerpunkte des Eigenbetriebes Dul liegen bei

- der Fertigstellung des Feuerwehrgerätehauses Hatzbach,
- der Bau des Feuerwehrgerätehauses Erksdorf,
- die Überplanung des Feuerwehrgerätehauses in der Kernstadt.

Allein für diese 3 Maßnahmen sind im Vermögensplan insgesamt rd. 1,0 Mio. EUR veranschlagt. Während die Feuerwehrgerätehäuser in den

genannten Stadtteilen bereits von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurden und das im Stadtteil Hatzbach kurz vor der Vollendung steht, steht die Frage der Sanierung des Feuerwehrgerätehauses in der Kernstadt oder ein Ersatzneubau noch unter dem Vorbehalt, dass diese Maßnahme nach Vorlage des Ergebnisses der in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie von der Stadtverordnetenversammlung noch zu beschließen ist.

Auf eines darf ich Sie aber bereits heute hinweisen:

Nach der Fertigstellung der bereits beschlossenen Baumaßnahmen werden für die neuen Feuerwehrgerätehäuser höhere Gebäudekosten entstehen, die sich dann in Form von höheren Kostenmieten im städtischen Haushalt wiederfinden, verursacht insbesondere durch höhere Abschreibungen.

Weitergehende Ausführungen zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Dul für das Jahr 2017 möchte ich nicht machen. Stattdessen möchte ich Sie auf den Wirtschaftsplan selbst verweisen, der wie bisher weitere und ausführliche Erläuterungen gibt.

Damit lassen Sie mich zum Schluss meiner Rede kommen.

Für 2017 liegen Ihnen die Entwürfe des Produkthaushaltsplanes und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe vor.

Der Entwurf der Haushaltssatzung bzw. des Produkthaushaltes der Stadt

- erfüllt für 2017 das 4. Mal in Folge den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich,
- schließt für 2017 mit einem Überschuss von 251 EUR ab,
- erfordert zur Erzielung des Haushaltsausgleichs allerdings die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf Höhe der vom Land Hessen der Stadt unterstellten Nivellierungshebesätze,

- enthält keine Investitionskredite,
- enthält keine Kassenkredite,
- enthält keine Verpflichtungsermächtigungen,
- enthält somit keine genehmigungspflichtigen Teile,
- sichert der Stadt ihre kommunale Handlungsfähigkeit und
- befreit die Stadt vor Auflagen der Kommunalaufsicht und Einschnitten in ihr derzeitiges Leistungsangebot.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Dul

- ist ausgeglichen.

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke

- schließt mit einem Fehlbetrag von rd. 239.000 EUR ab,
- enthält keine Gebührenerhöhungen, geht bei den Restmüllgebühren sogar von einer Gebührensenkung aus.

Das alles sind erneut vorzeigbare Ergebnisse, vor allem wenn man bedenkt, welchen Restriktionen die Stadt mit ihrem Haushaltsplan und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe bei einem Haushaltsdefizit ansonsten ausgesetzt wäre.

Ich danke im Besonderen den örtlichen Unternehmen, die durch Ihre Betriebskostenzuschüsse zur Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen den Haushaltsausgleich erst ermöglicht haben.

Und ich danke allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und den Eigenbetrieben, die ihren Beitrag zu dieser Haushalts- und Wirtschaftsplanung geleistet haben.

Durch den erzielten Haushaltsausgleich bewahren wir uns unsere Handlungsfähigkeit. Und das ist gut so, denn eine Stadt muss „funktionieren“, was erschwert oder gar unmöglich wird, wenn die finanziellen Rahmenbedingungen dafür nicht stimmen.

Dass diese finanziellen Rahmenbedingungen für 2017 und lt. mittelfristiger Planung auch bis 2020 stimmen, wurde Ihnen mit den vorliegenden Entwürfen „der Pläne“ aufgezeigt. Dazu bitte ich um Ihre Zustimmung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Stadtallendorf, den 16.02.2017

**Christian Somogyi
Bürgermeister**